

Kartengrundlage: Flurkartenwerk Maßstab 1:1000
 Landkreis Emsland
 Gemeinde: Papenburg
 Gemarkung: Papenburg Flur 37

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, gen. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.02.1986 (BGBl. I S. 265) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229 NGO), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.10.1986 (Nds. GVBl. S. 323) hat der Rat der Stadt Papenburg den Bebauungsplan Nr. 88 „SÜDLICH SÜDERWEG A“ bestehend aus der Planzeichnung ~~...~~ als Satzung beschlossen.

Papenburg, 07.04.87

Blöchlme
 Bürgermeister

i.v. M...
 Stadtdirektor



VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 17. 2. 1983 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 88 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS 1 BBAUG AM 1. 8. 1983 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

i.v. M...
 Stadtdirektor



VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE
 KARTENGRUNDLAGE: FLURKARTENWERK FLUR 37 MASSTAB 1:1000
 ERLAUBNISVERMERK: VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS erteilt durch das KATASTERAMT Meppen Außenstelle Papenburg AM 18.9.1986 AZ A 1042/86

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS (UND WEIST DIE STADTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 4.6.1986). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

Papenburg, DEN 8.4.1987

KATASTERAMT Meppen Außenstelle Papenburg

...
 Leiter des Vermessungsamtes



DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON STADTPLANUNGSAMT PAPANBURG

Papenburg, DEN 07.04.87

...
 Stadtbaurat

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 01.10.86 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 24 ABS 6 BBAUG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 15.10.86 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 23.10.86 BIS 24.11.86 GEMÄSS § 24 ABS 8 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Papenburg, DEN 07.04.87

i.v. M...
 Stadtdirektor



DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS § 24 ABS 7 BBAUG BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 24 ABS 7 BBAUG WURDE VOM GEFÄHRTHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM GEGEBEN.

Papenburg, DEN 07.04.87

Blöchlme
 Bürgermeister

i.v. M...
 Stadtdirektor



DER RAT DER STADT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 24 ABS 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 26.02.87 ALS SATZUNG (§ 10 BBAUG) SOWIE (Z) BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

Papenburg, DEN 07.04.87

Blöchlme
 Bürgermeister

i.v. M...
 Stadtdirektor



DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE **Landkreis Emsland** (AZ 65-64-501-75) VOM HEUTIGEN TAGE HINER AUFLAGEN MIT MASSGABEN GEMÄSS § 11 IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS 2 BIS 4 BBAUG GENEHMIGT. TEILWEISE GENEHMIGT, DIE KENNTLICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VOM GEMÄSS § 6 ABS 3 BBAUG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.

Meppen, DEN 19. Juni 1987

GENEHMIGUNGSBEHÖRDE **Landkreis Emsland DER OBERKREISDIREKTOR in Vertretung**



DER RAT DER STADT IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM BEIGETRETEN DER BEBAUUNGSPLAN NACH ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM BIS BEI ÖFFENTLICH AUSGELEGEN ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

Papenburg, DEN 26.8.87

...
 Stadtdirektor



DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBAUG AM 31.7.87 IM AMTSBLATT **Landkreis Emsland Nr. 21** BEKANNTMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 31.7.87 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

Papenburg, DEN 26.8.87

...
 Stadtdirektor



INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

Papenburg, DEN 07.04.87

...
 Stadtdirektor

Planzeichenerklärung
 (PlanZVO v. 30.7.81 / BauNVO v. 15.9.77)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 § 9 (1) BBAUG

 MI
 Mischgebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 § 9 (1) BBAUG

GFZ Geschossflächenzahl
 GRZ I Grundflächenzahl
 I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
 § 9 (1) 2 BBAUG

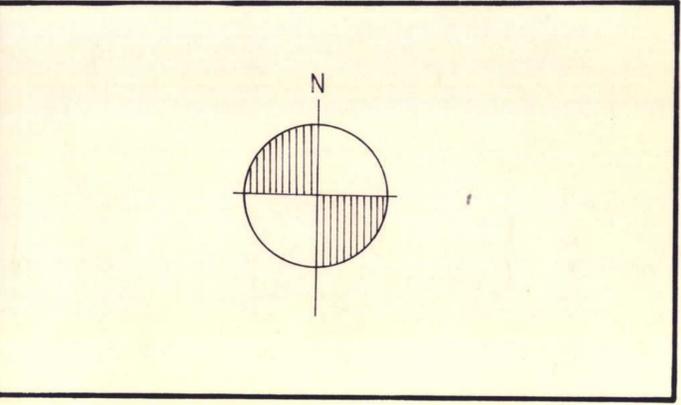
 A
 abweichende Bauweise max. Gebäudelänge 150 m
 Die Grenzabst. sind entspr. der NBauO einzuhalten
 Baugrenze

ANPFLANZEN VON BÄUMEN U. STRÄUCHERN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
 § 9 (1) 25 U. ABS 6 BBAUG

 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern § 9 (1) 25a BBAUG
 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen u. Sträuchern § 9 (1) 25 b BBAUG

SONSTIGE PLANZEICHEN
 § 9 (7) BBAUG

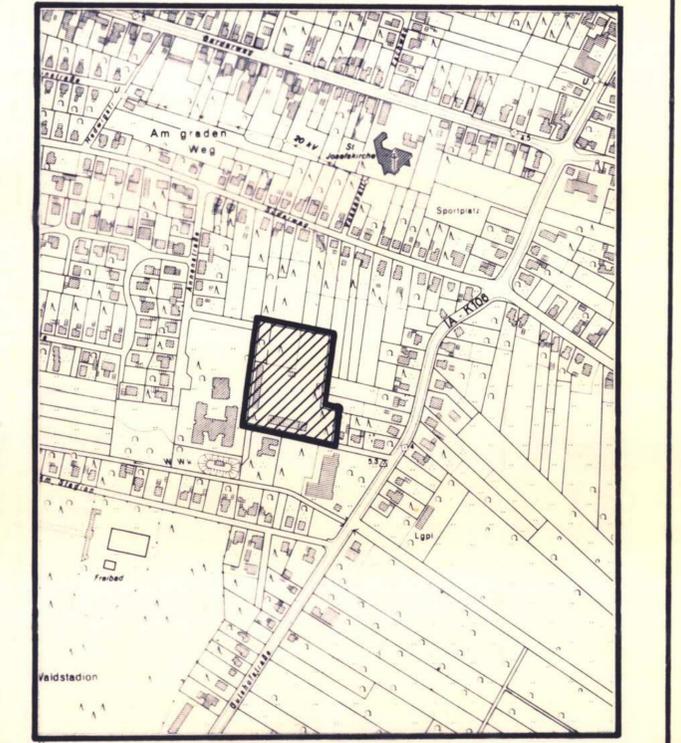
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



STADT PAPANBURG

BEBAUUNGSPLAN NR. 88

„SÜDLICH SÜDERWEG A“



Übersichtsplan - M 1:5000

1. AUSFERTIGUNG (URSCHRIFT)

STADTPLANUNGSAMT PAPANBURG

Maßstab: 1:1000 Plannummer: 88/5
 Datum: 08.09.1986 Gezeichnet: Pieper Bearbeitet: Landeck